

KARSTEN RINAS

GESAMTBEDEUTUNG UND IDIOMATISIERUNG: ZUR SEMANTISCH-PRAGMATISCHEN ANALYSE DER ABTÖ- NUNGSPARTIKEL *DOCH**

0. Einleitung

In diesem Aufsatz soll versucht werden, die Gebrauchsweisen der Abtönungspartikel (im Folgenden: AP) *doch* zu bestimmen und zu charakterisieren. Eine differenzierte Beschreibung dieser AP ist gerade für den Bereich Deutsch als Fremdsprache wichtig. Statistischen Untersuchungen zufolge kann *doch* – neben *ja* – als die häufigste AP des Deutschen angesehen werden (vgl. HENTSCHEL (1986:247)). Dennoch bereitet ihr Gebrauch DaF-Lernern häufig Schwierigkeiten, oder besser gesagt: Diese Partikel wird oft gar nicht gebraucht (vgl. RINAS (2006:§3.2)).

Will man den Gebrauch einer AP beschreiben, ist eine Auseinandersetzung mit der Frage unvermeidlich, ob sich alle Verwendungsweisen dieser AP aus einer allgemeinen ‚Grundbedeutung‘ herleiten lassen. In diesem Beitrag soll dafür argumentiert werden, dass sich für alle Verwendungen der AP *doch* in der Tat ein fester ‚semantischer Kern‘ bestimmen lässt. Allerdings wird zugleich auch demonstriert, dass aus dieser ‚Gesamtbedeutung‘ nicht alle Spezifika der jeweiligen Verwendungen restlos deduziert werden können. Mit anderen Worten: Die diversen Verwendungen der AP *doch* sind zwar alle mit der Gesamtbedeutung kompatibel, doch gibt es bei den einzelnen Verwendungsweisen auch semantische ‚Zusatzfaktoren‘ zu berücksichtigen, die sich weder aus der Gesamtbedeutung von *doch* noch aus anderen Prinzipien restlos ableiten lassen. Dies spricht dafür, dass es in diesen Kontexten zu ‚Spezialisierungen‘ gekommen ist, die als Idiomatisierungstendenzen gedeutet werden können.¹

Die folgende Darstellung ist als kritische Auseinandersetzung mit den einschlägigen Darstellungen zu *doch* intendiert. Insbesondere die Analysen von HENTSCHEL (1986) und HELBIG (³1994) werden eingehend diskutiert.

* Dieser Artikel basiert auf Kap. 5 meiner Dissertation (veröffentlicht als RINAS (2006)).

¹ Eine ausführlichere Begründung der Auffassung, dass beim AP-Gebrauch Idiomatisierungsfaktoren berücksichtigt werden sollten, findet sich in RINAS (2006:Kap. 3).

1. Kontexte für die AP *doch*

Die Wortform *doch* tritt im Deutschen in den verschiedensten syntaktischen Umgebungen auf. Üblicherweise wird in der Literatur zwischen dem betonten und unbetonten *doch* unterschieden. Das betonte *doch* kommt nach HENTSCHEL (1986:128) in drei Kontexten vor: i) als Satzäquivalent (*Kommst du nicht mit zur Vorlesung? Doch.*); ii) als Adverb i.S.v. ‚dennoch‘, ‚trotzdem‘ (*Es war ihm verboten zu schwimmen, er hat es doch getan.*); iii) als Konjunktion (*Er wollte baden gehen, doch es regnete*). Dieses betonte *doch* soll hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Für das unbetonte *doch* – d.h. für die AP *doch* – lässt sich eine ganze Reihe von Gebrauchsweisen unterscheiden. Wir folgen hier zunächst HENTSCHELs sehr ‚feingliedriger‘ Darstellung, konfrontieren diese mit der Klassifizierung in HELBIG (31994) und diskutieren anschließend die Frage, inwieweit diesen Gebrauchsweisen ein invarianter ‚semantischer Kern‘ zugrunde liegt.

Beginnen wir beim Vorkommen der AP *doch* in Assertionen (S. 132–136)². Hier unterscheidet HENTSCHEL vier Fälle:

1) Reaktion auf Vorgängerzug (S. 132):

- (1) Das ist doch selbstverständlich! (Reaktion auf eine eigtl. überflüssige Äußerung)
- (2) Das hast du doch selbst gesagt! (Reaktion auf widersprüchliche Äußerungen des Sprechers)

2) Bezug auf eigene Handlung [v.a. Suche] (S. 132f.):

- (3) Ich hab‘ doch hier irgendwo meine Schere hingelegt.

3) erinnerndes *doch* als Einleitung eines Redebeitrags (S. 133f.):

- (4) Da war doch neulich der schwere Unfall in unserer Straße. Und stell dir vor, ...
- (5) Dein Bruder ist doch Arzt. Ich habe nämlich da dieses Ziehen im Arm...

4) verschiedene Nebensätze (S. 134f.):

Im Hinblick auf die Nebensätze finden sich in BORST (1985) detailliertere Ausführungen als bei HENTSCHEL. Daher sollen BORSTs Bestimmungen hier eingefügt werden.

Nach BORST (1985:11 (H7.1)) kommt *doch* in folgenden Nebensatztypen vor:

a) im nicht bewerteten *daß*-Satz:

- (6) Ich dachte gerade daran, daß es doch geklappt hat / daß du das doch gesehen hast.

b) im nachgestellten kausalen *VI*-Satz:

- (7) Er erhielt die Stellung, war er doch der einzige Spezialist unter den Bewerbern.

c) im durch *wo* eingeleiteten Kausalsatz:

- (8) Hans sollte Inge lieber nicht reizen, wo sie ihn doch neulich geohrfeigt hat.

d) im durch *da*, *weil* oder *zumal* eingeleiteten Kausalsatz:

- (9) Hans sollte Inge lieber nicht reizen, da sie ihn doch neulich geohrfeigt hat.

² Die Seitenangaben in runden Klammern in diesem Abschnitt verweisen auf HENTSCHEL (1986); die Nummerierung der Kontexte wurde von K.R. hinzugefügt.

(10) Sie fürchtet sich, weil ihr Vater sie doch immer schlägt.

e) im Konzessivsatz:

(11) Hans fand Zeit für uns, obgleich er doch mitten in Reisevorbereitungen steckte.

Die Assertionstypen wären damit erfasst. HENTSCHEL führt folgende weitere Kontexte an:

5) Intonationsfragen (= Verbzweit-Fragen) (S. 136f.):

(12) Du hast doch Bescheid gesagt?

(13) Du hast doch nicht (etwa) das Fenster aufgelassen?

6) Bestimmungsfragen/Erinnerungsfragen (S. 138):

(14) Wie war doch (gleich/schnell/nochmal) ihr Name?

7) Imperative mit *doch*:

(15) Setzen Sie sich doch!

(16) Jetzt sei doch endlich mal still!

(17) Gib mir doch mal bitte den Hammer!

(18) Sei doch nicht traurig!

Dieses ‚imperativische *doch*‘ tritt auch in indirekter Rede auf:

(19) Er sagte, daß ich ihm doch mal den Hammer geben solle.

8) *doch* in selbständigen Konditionalsätzen (S. 140):

(20) Wenn doch schon alles vorbei wäre!

(21) Wäre doch schon alles vorbei!

9) *doch* in selbständigen *daß*-Sätzen (S. 140):

(22) Daß dich doch der Teufel hole!

10) Exklamationen [mit Hervorhebung des WIE] (S. 138f.):

(23) Wie schön du doch bist!

(24) Was bist du doch bloß für ein Mensch!

11) Exklamationen [mit Hervorhebung des DASS] (S. 141):

(25) Das ist doch die Höhe!

(26) Bohrt der sich doch in aller Öffentlichkeit in der Nase!

Auch in HELBIG (³1994) finden sich differenzierte Darstellungen zum Gebrauch der AP *doch*. Sie sollen hier HENTSCHELS Darstellung gegenübergestellt werden:

HENTSCHELS Kontext 1) entspricht prima facies HELBIGS *doch*₂ (HELBIG (³1994: 112f.)), denn beide Autoren geben als Kontextbedingung die Reaktion auf einen vorangegangenen Sprechakt an. Nach HELBIG (³1994:112) gilt für *doch*₂:

„Bezieht sich reaktiv auf vorangegangenen Sprechakt (Vorgängerzug) und stellt zwischen ihm und der durch *doch*₂ kommentierten Aussage einen leichten Widerspruch

her; wirkt einerseits konversationskonnektiv, enthält andererseits eine vom vorangehenden Sprecher nicht gewünschte Reaktion, da Vorgängerzug kritisiert oder zurückgewiesen wird. Illokutiv handelt es sich um eine Zurückweisung [...], um einen Vorwurf, einen Gegenvorwurf bzw. eine Rechtfertigung (= *aber*).“ Beispiele (ebd.):

- (27) Mach das Fenster zu! – Es ist doch viel zu warm im Zimmer.
 (28) Wir müssen über die Straßen gehen. – Jetzt nicht, die Ampel zeigt doch „rot“.
 (29) Gib mir mein Buch zurück! – Ich habe es dir doch gestern schon zurückgegeben.

Allerdings unterscheidet HELBIG hiervon noch eine Verwendung *doch*₁ (S. 111), die ebenfalls HENTSCHELS Kontext 1) zuzuordnen wäre. Sowohl *doch*₁ als auch *doch*₂ kommen nach HELBIG „in Aussagesätzen“ vor und sind unbetont (S. 111–113). Für *doch*₁ gilt Folgendes (S. 111):

„Bestätigt eine Einstellung, drückt eine Verstärkung aus durch Erinnerung an Bekanntes, aber Vergangenes und in Vergessenheit Geratenes, das auf diese Weise vom Sprecher in das Bewußtsein des Hörers zurückgerufen werden soll. Mit *doch* wird an gemeinsame Wissensbasis appelliert, Sprecher will seine Einstellung auf Hörer übertragen und ihn illokutiv zur Zustimmung auffordern (dabei einen leichten Widerspruch ausräumen). *doch*₁ setzt Konsens voraus, thematisiert den schon bestehenden Konsens ausdrücklich und wirkt im Dialog konsens-konstitutiv.“ Beispiele (ebd.):

- (30) Diesen Plan haben wir doch neulich schon besprochen.
 (31) Wir wollten doch heute abend ins Theater gehen.
 (32) Er ist doch ein erfahrener Chirurg.
 (33) Du weißt doch, daß ich ins Ausland fahren muß.
 (34) In dieser Gaststätte sind wir doch schon einmal gewesen. (Nicht wahr?)
 (35) Das letzte Mal sind wir doch nicht ganz fertig geworden.

Zur Unterscheidung von *doch*₁ und *doch*₂ bemerkt HELBIG (S. 112, Anm. 1): „In *doch*₁ fehlt die negative Komponente des Vorwurfs, die in *doch*₂ dominiert.“

Es kann konstatiert werden, dass HELBIGS Unterscheidung von *doch*₁ und *doch*₂ differenzierter ist als die diesbezügliche Klassifikation HENTSCHELS. Zu fragen bleibt allerdings, ob HELBIGS Unterscheidung auch wirklich plausibel ist. Wenn man HELBIGS Ausführungen und die von ihm angeführten Beispiele zu den beiden angesetzten *doch*-Varianten vergleicht, zeigt sich, dass es zwischen den APn *doch*₁ und *doch*₂ neben ihrer Unbetontheit noch einige weitere Gemeinsamkeiten gibt:

- beide APn kommen in Aussagesätzen vor;
- beide verweisen auf etwas, das dem Sprecher eigentlich bekannt sein müsste (auf etwas Übersehenes oder in Vergessenheit Geratenes);
- beide drücken einen leichten Widerspruch oder Gegensatz aus (so schon WEYDT (1969:39)).

Sowohl *doch*₁ und *doch*₂ bringen also u.a. zum Ausdruck, dass erwartet wird, dass der Hörer den Sachverhalt kennt; man könnte gewissermaßen von einem ‚*doch* der Bekanntheit‘ sprechen. Was somit nach HELBIG diese beiden *doch*-Varianten unterscheidet, ist lediglich der Umstand, dass *doch*₂ in direkten Reaktionen auf Vorgängerzüge verwendet wird und zudem eine „negative Komponente des Vorwurfs“ zum Ausdruck bringt. Beide Kriterien können jedoch nicht überzeu-

gen. Bereits die von HELBIG angeführten – kontextlosen – Beispiele zu *doch*₁ sind nicht geeignet, diese relativ vage Abgrenzung zu stützen. So ist z.B. Satz (33) ohne weiteres als Reaktion auf einen Vorgängerzug verwendbar; tatsächlich wäre dies wohl auch die Verwendung, die man mit diesem Beispiel am ehesten assoziieren würde. Außerdem könnte (33) auch mit vorwurfsvollem Charakter vorgebracht werden. Dies gilt auch für alle anderen von HELBIG vorgebrachten Beispiele für *doch*₁. Zudem spricht nichts dagegen, auch diese Äußerungen als ‚Entgegnungen‘ auf eine – früher vom Gesprächspartner geäußerte oder diesem Partner unterstellte – Meinung zu deuten.³ Der stärker adversative, ‚vorwurfsvolle‘ Charakter von *doch*₂ könnte zudem gerade dem Umstand geschuldet sein, dass es sich um eine spontane Reaktion auf einen Vorgängerzug handelt, dass also dieses unmittelbare Entgegenen eine illokutive Interpretation der Äußerung als Einwand besonders stützt. Dies als ein Spezifikum dieser AP in diesem Kontext zu deuten, ist insofern ein voreiliger Schluss.

Auch HELBIGS inhaltliche Charakterisierung von *doch*₁ ist nicht in jeder Hinsicht überzeugend. So lässt sich die Behauptung, *doch*₁ beziehe sich bloß auf Vergangenes, gewiss nicht aufrechterhalten. Die folgende Äußerung etwa bezieht sich auf einen gegenwärtigen Zustand:

(36) Du bist doch auch Mitglied im Schützenverein.

Angesichts dieser Unklarheiten in der Abgrenzung von *doch*₁ und *doch*₂ scheint es angebracht, diese als Varianten desselben Lexems zu analysieren, wie das auch zumeist in der Literatur geschieht.

HENTSCHELS Kontext 2) ist bei HELBIG nicht berücksichtigt worden. Dasselbe gilt für den Kontext 3), sofern nicht HELBIGS *doch*₁ diesen Kontext miterfasst.⁴ (HELBIGS Ausführungen sind hier zu vage, um eine eindeutige Entscheidung zu ermöglichen.)

Die unter 4) aufgeführten Nebensätze werden bei HELBIG – weniger ausführlich – unter *doch*₁ (S. 112) behandelt. HELBIG weist darauf hin, dass *doch*₁ „in einigen Nebensätzen“ vorkomme, und führt als Beispiele ebenfalls Kausal- und Konzessivsätze an. Zudem verweist er als weiteren Kontext auf nicht-restriktive Attributsätze, vgl.

(37) Diese großen Autos, die doch mehr als 20 Liter verbrauchen, sind unpraktisch.

vs.

(38) *Autos, die doch mehr als 20 Liter verbrauchen, sind unpraktisch.

³ In diesem Sinne postuliert auch BASTERT (1985:117) eine *doch*-Verwendung, der sie eindeutig einen „Bezug auf vorangegangene Äußerung“ attestiert und die „vor möglichem Widerspruch“ Anwendung findet. Als Beispiel führt sie *Es muss doch gelingen, Frieden herzustellen!* an, und sie kommentiert dies folgendermaßen: „Sprecher weist eine mögliche gegenteilige Meinung zurück, bevor sie geäußert wird. Unterstellt die Gültigkeit der eigenen Meinung u. die Zustimmung des Hörers; häufig mit unpersönl. Ausdrücken“.

⁴ Berücksichtigt wird dieses erinnernde *doch* aber auch in BASTERT (1985:118), Kontext 1.2.

Der Umstand, dass HELBIG diese Fälle der AP *doch*₁ unterordnet, wirft die Frage auf, ob es wirklich angemessen ist, hier mit HENTSCHEL einen Sonderkontext 4) anzusetzen. Dies wäre dann zu rechtfertigen, wenn sich in diesen Kontexten Spezifika, etwa Idiomatisierungserscheinungen, zeigten. Zumindest bei einigen Nebensatztypen lässt sich in diese Richtung argumentieren, beispielsweise bei den nachgestellten kausalen Verberst-Sätzen wie in (7). Nach BORST (1985:75–77) ist die AP *doch* hier obligatorisch. Dies spräche dafür, diese Sätze als idiomatisierte Konstruktionen gesondert zu behandeln. Ähnlich ließe sich bei mit *wo* eingeleiteten Kausalsätzen wie (8) argumentieren, denn auch hier scheint *doch* nahezu obligatorisch zu sein; vgl. BORST (1985: 77f.). Zudem versucht BORST für diese Konstruktion inhaltliche Restriktionen zu bestimmen. Er formuliert: „Ein durch wo eingeleiteter Nebensatz mit doch₁ ist meist dadurch gekennzeichnet, daß er das Eintreten/Nichteintreten eines im Hauptsatz bezeichneten Ereignisses zureichend begründet, das zwar erwartet werden kann, jedoch (noch) nicht realisiert ist“ (S. 78):

(39) Inge sollte ruhig etwas selbstbewußter sein, wo sie doch so gut aussieht.

(40) ??Inge ist selbstbewußt, wo sie doch so gut aussieht.

Diese propositionale Bedingung kann somit als weiteres Argument dafür gewertet werden, die mit *wo* eingeleiteten Kausalsätze als idiomatisierte Sonderkontexte zu erfassen.

Die Bestimmungsfragen/Erinnerungsfragen (Kontext 6) erfasst HELBIG unter *doch*₄ (S. 114); diese AP „drückt aus, daß mit der Frage an Bekanntes, aber Vergangenes und in Vergessenheit Geratenes erinnert wird, das der Sprecher vom Hörer (wieder) erfahren will (vgl. *doch*₁). Der Sprecher fragt nach etwas, was er eigentlich zu wissen glaubt oder wissen müßte, dessen er sich aber im Augenblick nicht erinnert.“ Allerdings gibt HELBIG hier wesentlich schlechtere Beispiele als HENTSCHEL:

(41) Wo arbeitest du doch?

(42) Wohin fahren Sie doch in ihrem Urlaub?

(43) Wo waren wir doch stehengeblieben?

(44) Wie heißt doch euer Hund?

(45) Wer war das doch gleich?

(46) Wann haben Sie doch das letzte Mal eine Kolik gehabt?

Mit Ausnahme von Beispiel (45) wirken alle diese Beispiele sehr konstruiert. Meiner Intuition nach wäre es viel natürlicher, hier *noch(mal)* zu verwenden: *Wo arbeitest du nochmal?* / *Wohin fahren Sie nochmal in ihrem Urlaub?* usw. Wie aus HENTSCHELs Beispiel (14) hervorgeht, sieht sie eine Einfügung von *gleich/schnell/nochmal* vor, wenn auch nur zusätzlich zur AP *doch*. (Und gerade weil HELBIG in Beispiel (45) *gleich* eingefügt hat, wirkt dieses wohl am natürlichsten.) Die Tatsache, dass *doch* in diesen Kontexten nur im Verbund mit *gleich/schnell/noch(mal)* akzeptabel wirkt, lässt darauf schließen, dass für diese Verwendung

recht spezifische Bedingungen gelten. Dies könnte man als einen Trend zur Idiomatisierung bei dieser Verwendungsweise deuten.

Die Imperative mit *doch* (Kontext 7) werden von HELBIG unter *doch*₃ (S. 113) erfasst. Sowohl HENTSCHEL als auch HELBIG führen unter ihren Beispielen auch verneinte Imperative an. HENTSCHEL (1986: 139) bemüht sich zudem, eine Besonderheit der verneinten Imperative herauszuarbeiten; ihr zufolge gilt,

„daß die in verneinten Imperativen enthaltene Handlung normalerweise bereits zum Zeitpunkt der Äußerung begonnen hat [...], während verneinte Aufforderungen ohne doch auch ohne aktuellen Anlaß geäußert werden können (cf. ‚Sei nicht traurig, wenn das mit dem Job nicht klappt.‘) Diese Möglichkeit besteht für verneinte Imperative mit doch nur dann, wenn sich die Negation nicht auf die gesamte Äußerung, sondern nur auf einen Teil derselben bezieht wie z.B. in: ‚Komm doch morgen nicht erst um drei, sondern schon etwas früher!‘“

Dies gilt m.E. aber ebenso für nicht-negierte Imperative, ein Umstand, der leicht übersehen wird, da es generell zu den Einleitungsbedingungen von Aufforderungen gehört, dass das Geforderte (noch) nicht der Fall ist.⁵ In diesem Sinne sagt auch HENTSCHEL (edb.), beim nicht-negierten Imperativ

„verweist doch auf den Widerspruch zwischen der geforderten Handlung und der aktuellen Situation, in der die Aufforderung ausgesprochen wird. Ein solcher Widerspruch besteht in Imperativen fast immer (sonst bräuchte man sie nicht zu äußern; man kann nur jemanden, der gerade **nicht** sitzt, auffordern, sich zu setzen); er wird durch doch nur zusätzlich thematisiert.“

Dass aber *doch* auch beim nicht-negierten Imperativ mehr zum Ausdruck bringt als nur eine Thematisierung eines ohnehin bereits vorhandenen Widerspruchs, wird deutlich, wenn ein Imperativsatz nicht eine Aufforderung zu einer konkreten Handlung, sondern eine Empfehlung allgemeineren Charakters darstellt:

(47) Achte Vater und Mutter!

(48) Achte doch Vater und Mutter!

Während (48) präsupponiert⁶, dass der Angesprochene Vater und Mutter nicht achtet, ist (47) diesbezüglich neutral und kann durchaus als ein allgemein gehaltenen Rat aufgefasst werden.

Man wird daraus schließen dürfen, dass der semantische Beitrag von *doch* in verneinten und nicht-verneinten Imperativen derselbe ist.

Auch das ‚*doch* in selbständigen Konditionalsätzen‘ (Kontext 8) wird von HELBIG erfasst, und zwar als *doch*₇ „in Wunschsätzen“ (S. 117). Wie schon HENTSCHEL

⁵ Zu diesen Einleitungsbedingungen (‘preparatory conditions‘) vgl. SEARLE (1971[1969]:92 u. 100). Vgl. etwa auch GREWENDORF/HAMM/STERNEFELD (³1989:390).

⁶ In RINAS (2006:Kap. 3) wird ausführlicher dafür argumentiert, dasjenige, was die APn *doch* und *ja* zum Ausdruck bringen, als Präsupposition zu deuten.

Beispiele (20) und (21) zeigen, geht sie von der – allgemein akzeptieren – Annahme aus, dass die mit *wenn* eingeleiteten Wunschsätze und die Wunschsätze mit Verberst-Stellung synonym seien (HENTSCHEL (1986: 140)). In HELBIGS Eintrag zu *doch*₇ finden sich ebenfalls beide Satzkonstruktionen. Auch in Kontext 8 ist *doch* obligatorisch,⁷ was ebenfalls für Idiomatisierung spricht.

Doch in selbständigen *daß*-Sätzen (Kontext 9) wird von HELBIG nicht erfasst. HENTSCHEL (1986) bemerkt aber auch, dass die Verwendung dieser *doch*-Variante restringiert und offenbar weit gehend auf Idiome beschränkt ist. Äußerungen wie etwa

(49) Daß doch alles schon vorbei wäre!

sind nach HENTSCHEL (1986: 140, Fn. 17) „zwar möglich, wirken aber archaisch und sind in der Alltagssprache daher sehr selten zu beobachten.“ – Dem ist sicher zuzustimmen.

Die Exklamations-Kontexte 10) und 11) werden bei HELBIG behandelt als *doch*₆ (S. 116f). HELBIG zufolge kommt dieses unbetonte *doch*₆ „in Ausrufesätzen mit Zweitstellung“ vor und „signalisiert keinen eindeutigen Rekurs auf gemeinsame Wissensbasis (wie etwa *doch*₁ oder *doch*₄), sondern eher eine spontane Reaktion auf eine unmittelbar vorangegangene Beobachtung oder Erfahrung, einen Gegensatz in der Vorstellung des Sprechers durch eine überraschende Feststellung (im Kontrast zur bisherigen Erwartung) [...], verbunden oft mit Erstaunen, Überraschung, Entrüsten o.ä. (= *ja*₂, *wirklich*)“. Des Weiteren gilt (S. 116, Anm. 2): „Die Überraschung bezieht sich auf das **Daß** des Sachverhalts selbst (wie *ja*₂), nicht auf das **Wie** des im Ausruf geäußerten Sachverhalts (wie *aber*₁ und *vielleicht*₁).“ HELBIG nennt folgende Beispiele für *doch*₆:

- (50) Was war das doch für ein Fußballspiel!
- (51) Wie klug er doch ist!
- (52) Was bist du doch für ein Faulpelz!
- (53) Du schnárchst doch! (Ich habe es nicht geahnt.)
- (54) Du bist doch kein kleines Kind mehr!
- (55) Das ist doch eine bodenlose Frechheit!
- (56) Das war doch unsere ehemalige Studentin!
- (57) Das ist doch die Höhe!

HELBIGS Ausführungen sind in mehrfacher Hinsicht problematisch:

HELBIGS inhaltliche Charakterisierung von *doch*₆ („Überraschung bezieht sich auf das **Daß** des Sachverhalts“) schließt HENTSCHELs Kontext 10) aus, während HELBIGS Beispiele (50) bis (52) gerade diesen Kontext 10) repräsentieren. HELBIGS Darstellung ist somit inkohärent.

Zwei andere Beispiele HELBIGS, (53) und (54), wirken zudem sehr künstlich und konstruiert und sind in der intendierten Exklamationslesart nicht nachvoll-

⁷ Vgl. BORST (1985:90) und HENTSCHEL (1986:140).

ziehbar.⁸ Beispiel (53) ist m.E. nur mit der AP *ja* als Exklamation akzeptabel, für Beispiel (54) kann ich mir überhaupt keinen geeigneten Kontext vorstellen, der eine ‚Überraschungsexklamation‘ in intuitiv plausibler Weise legitimierte.

Auch bei HELBIGS Beispiel (57) – und somit auch bei HENTSCHELS Beispiel (25) – könnte darüber gestritten werden, ob die von HELBIG genannte inhaltliche Charakterisierung zutreffend ist. Bei Beispiel (57) ist nämlich weder eine Interpretation als Überraschung über das WIE noch als Überraschung über das DASS uneingeschränkt plausibel, denn weder ist hier – wie sonst bei Überraschungen über das WIE – eine Substitution durch *aber/vielleicht* möglich, noch – wie sonst bei Überraschungen über das DASS – eine Fortsetzung des Satzes i.S.v. ‚und nicht etwa...‘:⁹

(58) *Das ist aber/vielleicht die Höhe!

(59) Das ist doch die Höhe (und nicht etwa __????__)!

In Fällen wie (57) scheint es also nicht unbedingt um Überraschungen, sondern primär um die Äußerung einer durch spontane Einsicht gewonnenen Einschätzung eines Sachverhalts zu gehen.

Damit stellt sich die Frage, wann man es überhaupt mit Exklamationen zu tun hat. Auch HENTSCHEL (1986:142f.) setzt sich mit dieser Frage auseinander, wobei sie einräumt, dass es in Sätzen mit Verbzweitstellung oft schwer zu entscheiden ist, ob es sich um eine ‚echte‘ Exklamation oder um eine emphatisch geäußerte Assertion handelt. HENTSCHELS Abgrenzungsvorschlag besteht darin, das Erstaunen des Sprechers als Kriterium anzusetzen, was sie an folgendem Beispielpaar illustriert (S. 142):

(60) emphatische Assertion: *Das schaffst du schon. Wir helfen dir doch!*

(61) Exklamation: *Mensch, kuck mal! Der fährt doch glatt bei Rot ,rüber!*

„Der Unterschied zwischen diesen beiden Sätzen liegt in dem Punkt, auf den doch Bezug nimmt. In der Assertion besteht ein Widerspruch zwischen der geäußerten Proposition und den vorausgegangenen Äußerungen oder Verhaltensweisen des Hörers. [...] Bei der Exklamation hingegen thematisiert doch einen Widerspruch zwischen den Erwartungen des Sprechers und dem geäußerten Sachverhalt. Daß es sich dabei in den bisherigen Beispielen um Erwartungen handelt, die der Sprecher mit anderen teilt, also um gesellschaftliche Normen und Regeln (man fährt nicht bei Rot über die Kreuzung, man bohrt nicht in der Nase etc.), ist dabei nicht ausschlaggebend; genausogut können rein subjektive Erwartungen die Basis des Erstaunens bilden.“ (S. 143)

Diese Ausführungen sind aber im Hinblick auf die Klassifizierung von Beispielen wie (25)/(57) auch nicht besonders ergiebig, denn es bleibt unklar, ob man diese als Ausdruck eines Erstaunens werten soll. Hierzu noch ein Beispiel:

⁸ Vgl. hierzu auch die Kritik von HENTSCHEL (1986:141) an ähnlich unplausiblen Beispielen bei WEYDT (1969) und HELBIG (1977).

⁹ Zu diesen Exklamationstypen vgl. auch RINAS (2006:§4.2).

(62) Das ist doch total bescheuert!

Soll *doch* in Beispiel (62) wirklich primär zum Ausdruck bringen, dass der Sprecher den gegenteiligen Sachverhalt ('Das ist nicht total bescheuert') erwartet hatte? Intuitiv erscheint dies nicht ohne weiteres plausibel, obwohl man (62) durchaus exklamativen Charakter bescheinigen kann. Wie dem auch sei, es scheint, dass es sinnvoll ist, auch bei der AP *doch* die Wertungen wie in (57), (62) als einen Sonderkontext zu klassifizieren.

HELBIG (S. 116, Anm. 1) weist auch darauf hin, dass bei *doch*₆ „vereinzelt [...] bei gleicher Funktion auch Erststellung des finiten Verbs möglich“ ist, vgl.

(63) Unterbricht er den Redner doch schon wieder!

(64) Ist das Wetter doch herrlich!

Dies berücksichtigt auch HENTSCHEL, was bereits das obige Beispiel (26) zeigt. Zudem diskutiert sie (S. 142) die Frage, ob man Beispiele wie (26) als Verberst-Sätze oder als Verbzweit-Sätze mit einem ‚gedropten‘ deiktischen *da* im Vorfeld deuten soll, vgl.

(65) (Da) bohrt der sich doch in aller Öffentlichkeit in der Nase!

Nach HENTSCHEL (ebd.) sind aber auch Verberst-Sätze mit deiktischem *da* im Mittelfeld möglich:

(66) Bohrt der sich doch da glatt in aller Öffentlichkeit in der Nase!

Daraus schließt HENTSCHEL, dass die Annahme einer Inversion, d.h. Erststellung, die wahrscheinlichere sei. In diesem Zusammenhang verweist HENTSCHEL (1986:142) noch auf einen interessanten Umstand in Bezug auf Wertungs-Äußerungen wie (57):

„Schließlich wäre noch die Frage zu beantworten, warum Inversion [...etwa in Sätzen wie (26)...] möglich und gebräuchlich ist, nicht aber in Sätzen [... wie (57)...] (?) ‚Ist das doch die Höhe!‘ oder anderen wie (?) ‚Ist das doch das Letzte!‘. Dieses Phänomen kann damit erklärt werden, daß die letztgenannten Sätze auch ohne doch vermutlich nicht mit Inversion gebraucht werden, da es sich um idiomatische Wendungen handelt, deren Wortstellung gewöhnlich nicht verändert wird. Daß eine Erststellung des flektierten Verbs hier nicht möglich ist, hat also nichts mit dem Vorkommen von doch zu tun.“

Ganz überzeugend ist dieses Argument jedoch nicht, denn wenn man hier von Idiomatisierung sprechen will, so betrifft diese nicht einzelne Wendungen wie (57) oder *Das ist doch das Letzte!*, sondern vielmehr das gesamte Bildungsmuster für solche Wertungen, vgl. etwa:

- (67) ??Ist das doch total bescheuert!
 ??Ist das doch eine riesige Schweinerei!
 ??Ist das doch an Hinterlist nicht mehr zu überbieten! usw.

Auch dieser Umstand spricht somit dafür, Wertungen wie in (57), (62) als einen Sonderkontext zu klassifizieren.

Einen weiteren Exklamativsatz-Typ mit *doch* führt THURMAIR (1989:55f.) an, und zwar selbständige *daß*-Exklamativsätze:

- (68) Daß du dir das doch nie merken kannst!

Auch bei diesem Typ geht es offenbar um ein Staunen (oder um Verwunderung) darüber, DASS der Sachverhalt besteht.

Aus dem Gesagten folgt, dass HENTSCHEL im Gegensatz zu HELBIG bei exklamativem Gebrauch von *doch* zwischen einer Überraschung über das WIE und einer über das DASS unterscheidet.¹⁰ Zweifellos ist die differenziertere Klassifikation von HENTSCHEL die adäquatere.

2. Hypothesen zur Grundbedeutung von *doch*

Nachdem nun die wichtigsten Kontexte für die Verwendung der AP *doch* ermittelt wurden, soll in diesem Abschnitt der Frage nachgegangen werden, ob bzw. inwieweit sich für alle diese Verwendungen von *doch* ein gemeinsamer semantisch-pragmatischer Kern ermitteln lässt. Die Frage der Idiomatisierung bestimmter Kontexte soll damit nicht a priori ausgeschlossen werden. Im Gegenteil: Gerade durch das Ermitteln von Gemeinsamkeiten werden auch die Besonderheiten einzelner Konstruktionen/Kontexte deutlicher erkennbar.

2.1 Begründung und Argumentation

Die Idee, der AP *doch* eine begründende Funktion zuzusprechen, ist nicht neu. Sie wird schon in SANDERS (1883:74) angedeutet. Explizit formuliert wird sie z.B. in der DUDEN-GRAMMATIK (1959:319)/(²1966: 337) oder in BUBLITZ & RONCADOR (1975:141). Wir wollen diese These hier nur kurz kommentieren:

Eine enge Interpretation der AP *doch* als Kausalitätsmarker ist auf keinen Fall haltbar, wie bereits RATH (1975:227f.) auf überzeugende Weise dargelegt hat. Auch HENTSCHEL (1986:135) argumentiert gegen diese These, indem sie u.a. darauf hinweist, dass *doch* auch in Konzessivsätzen wie dem folgenden vorkommt: *Sie bereitete alles für das Picknick vor, obwohl es doch in Strömen regnete.* HELBIG (³1994:112) vertritt eine ‚gemäßigtere Begründungsthese‘, wenn er formuliert dass bei *doch*₂ ‚mit Textverknüpfung und Rückwärtskonnektion [...] oft

¹⁰ Diese beiden Exklamations-Typen können – im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung in der einschlägigen Literatur – auch für die AP *ja* unterschieden werden; vgl. RINAS (2006:§4.2).

begründende Funktion verbunden“ sei. Aber selbst wenn dies stimmen sollte, handelt es sich eben allenfalls um eine Tendenz, so dass es nicht plausibel ist, dies der Grundbedeutung von *doch* zuzuschreiben. Einen noch differenzierteren Versuch, die Begründungsthese für *doch* zu retten, unternimmt BORST (1985). Ihm zufolge gilt (S. 8 (H6.1)): „Die Modalpartikel doch₁ ist der Ausdruck einer Sprecherintervention, durch die einem Satz ein Appell hinzugefügt wird, ihn je nach den Umständen als Begründung, Beweis, Widerspruch oder Hervorhebung aufzufassen.“ Dieser AP doch₁ weist BORST (ebd.) daher generell das Merkmal ‚[+argumentativ]‘ zu. Aber auch diese Formalisierung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Charakterisierung von doch₁ vage ist und somit kaum empirischen Gehalt besitzt, denn mit etwas Phantasie wird man wohl jede Äußerung als Begründung, Beweis, Widerspruch oder – quasi im äußersten Notfall – als Hervorhebung deuten können. Die Vagheit der BORSTschen Analyse zeigt sich besonders dann, wenn er die von ihm als Problem empfundene Frage beantworten will, wie es kommt, dass ‚begründendes‘ *doch* auch im durch *da*, *weil* oder *zumal* eingeleiteten Kausalsatz vorkommen kann, obwohl der Begründungscharakter doch durch die einleitenden Konjunktionen hinreichend verdeutlicht ist, vgl. etwa:

(69) Hans geht Renate aus dem Weg, da sie ihm doch schon mehrmals einen Korb gegeben hat.

(70) Das Buch war schnell vergriffen, zumal die Auflage doch klein war.

BORSTS Erklärung lautet wie folgt (S. 81):

„Eine kausale Konjunktion wie da, weil oder zumal signalisiert in einem Nebensatz das Merkmal [+begründend] und kennzeichnet diesen Satz so als begründendes Relationsglied in einem kausalen Relationsgefüge. Ein durch eine Sprecherintervention mittels doch₁ einem solchen Nebensatz hinzugefügter Appell, diesen Satz als Begründung aufzufassen, rechtfertigt nun die Zuordnung des Merkmals [+begründend] zu diesem Satz, die durch eine der drei kausalen Konjunktionen erfolgt, durch einen Hinweis auf die Überzeugung des Sprechers. Eine Hinzufügung von doch₁ liefert also eine subjektive Rechtfertigung der durch eine kausale Konjunktion erfolgten Kennzeichnung eines Nebensatzes als begründendes Relationsglied. Dies vermag die Konjunktion, bei der das Merkmal [+begründend] lexikalisch vorgegeben ist und die keinen besonderen Hinweis auf die Überzeugung des Sprechers enthält, nicht zu leisten. Man erhält auf diese Weise eine gute Erklärung dafür, daß das gemeinsame Vorkommen von doch₁ und einer kausalen Konjunktion in den hier behandelten Nebensätzen nicht zu Redundanz führt.“

Diese Ausführungen lassen sehr zu wünschen übrig. Selbst wenn man der AP *doch* einen gewissen Appellcharakter zuschreiben wollte, so bleibt es auch nach BORSTS Darlegungen offen, warum ein Sprecher an den Hörer appellieren soll, seine Aussage als Begründung aufzufassen, wenn diese bereits lexikalisch als Begründung gekennzeichnet ist. Und generell gilt: BORSTS Begründungsthese ist viel zu unrestringiert, um als empirische, falsifizierbare Hypothese gelten zu können.

Aus den genannten Gründen erscheint es angebracht, die Begründungs-Hypothese zu verwerfen.

2.2 Adversativität

Wir kommen nun zu einer Charakterisierung der AP *doch*, die in der Literatur sehr häufig anzutreffen ist und die auch in dieser Arbeit bereits mehrfach angesprochen wurde: Dieser Auffassung zufolge hat die AP *doch* adversativen Charakter bzw. drückt einen leichten Widerspruch oder Gegensatz aus.¹¹ In dieser Form ist diese Charakterisierung allerdings noch recht vage, denn sie lässt die Frage offen, a) in Bezug worauf und b) in welcher Weise *doch* einen Gegensatz ausdrückt.

Um eine explizite Beantwortung der Frage b) bemüht sich BORST (1985). Ihm zufolge (S. 6f. (H 5.1)) besitzt die AP *doch* zwei Bedeutungskomponenten: Sie drücke zum einen „Affirmation aus, die durch eine Operation entsteht, bei der die Negation (der Negation) des Nichteintretens eines in einem Satz bezeichneten Ereignisses erfolgt, bei der also eine zweifache Negation stattfindet“, und sie enthalte „Spuren eines Widerspruchs“ (ebd., vgl. auch S. 29f.). Letztere Widerspruchshypothese lässt sich nach BORST (S. 26f.) „empirisch beweisen“, und zwar anhand des folgenden Beispiels:

(71) Auch bin ich kein Offizier, das sehen Sie doch!

Hier „widerspricht der Sprecher der sprachlich nicht realisierten, aus der Situation zu entnehmenden Behauptung des Hörers, daß dieser einen bestimmten Tatbestand (das Kein-Offizier-sein) nicht erkennt“ (26f.). – Dem wird man wohl zustimmen können, doch ist damit natürlich noch nicht das Vorhandensein von Adversativität für alle Vorkommen der AP *doch* bewiesen.¹²

Die Analyse der zweifachen Negation entwickelt BORST im Ausgang von der Annahme, die AP *doch* bilde „den Rest eines sprachlich nicht realisierten Frage-Antwort-Paares, das im Rahmen eines Sprechermonologs entsteht. Dieser Rest wird einer bestimmten Basisinformation (B) zugeordnet und kann in diese als Modalpartikel integriert werden“ (S. 27). BORST illustriert dies anhand der folgenden Beispielanalyse zur Herleitung des Satzes *Hans ist doch zuverlässig* (S. 27, (3/35)):

(72) Sprecher: (Trifft es nicht zu, daß) Hans zuverlässig ist?
 (Doch, es trifft zu, daß) Hans zuverlässig ist.
 ⇒ Hans ist doch zuverlässig.

Der AP *doch* kann man demnach „die Negation des Nichteintretens eines Ereignisses zugrunde“ legen (S. 27), und eine Bedeutungskomponente von *doch*

¹¹ So schon WEYDIT (1969:39); vgl. etwa auch BASTERT (1985:78 u. 118), HENTSCHEL (1986:147), HELBIG (1994:119).

¹² Hier zeigt sich eine gewisse positivistische Naivität, die für die gesamte Arbeit von BORST charakteristisch ist.

besteht somit darin, „daß sie Affirmation ausdrückt, die aus einer zweifachen Negation entsteht.“ BORST relativiert diese Analyse selbst, wenn er bemerkt (S. 27): „Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die hier angestellten Überlegungen Modellvorstellungen sind. Es wird also nicht behauptet, daß [...] eine Analyse wie (72)...] eine mentale, sprachlich nicht realisierte Repräsentation des Sprechers wiedergibt, die mit hinreichend feinen Analysemethoden empirisch beweisbar ist.“ — In der Tat wirkt die Analyse in (72) auch sehr konstruiert und ist zumindest aus synchroner Sicht nicht plausibel. Es scheint angemessener, sich zunächst auf eine allgemeiner gehaltene Widerspruchshypothese zu beschränken, wie sie etwa DOHERTY (1982:176) formuliert: „Man kann alle Bedeutungsvarianten der verschiedenen Sätze mit *doch* systematisch erklären, wenn man annimmt, daß sich der Sprecher mit *doch* auf eine seiner positiven Einstellung entgegengesetzte epistemische Einstellung bezieht“. Offen bleibt hier allerdings noch die oben formulierte Frage a), d.h. die Frage, um welche ‚entgegengesetzte epistemische Einstellung‘ es jeweils geht. Diese Frage soll im Folgenden bezogen auf die einzelnen in Abschnitt 1 erarbeiteten Kontexte beantwortet werden.

In einigen Fällen ist die Adversativitätshypothese unmittelbar einleuchtend, vor allem im Hinblick auf Kontext 1). So steht nach HENTSCHEL (1986:132) die Aussage (1) „in einem gewissen Widerspruch dazu [...], daß der Partner die entsprechende Bitte oder Aufforderung überhaupt äußert.“ Und Beispiel (2) kommentiert HENTSCHEL (ebd.) folgendermaßen:

„Hier liegt der Widerspruch allerdings nicht darin, daß der Gesprächspartner etwas äußert, das zu sagen nicht nötig gewesen wäre, sondern er bezieht sich auf eine inhaltliche Ebene: das, was der andere soeben abgestritten, verneint, kritisiert oder wonach er vielleicht mit den Worten ‚Woher weißt du das?‘ gefragt hat, hat er selbst zu einem früheren Zeitpunkt gesagt. Der Widerspruch besteht also zwischen einer früheren und der jetzigen Äußerung, wobei erstere im *doch*-Satz indirekt wiederholt wird.“

Und HELBIG (³1994:112) stellt verallgemeinernd für den Kontext 1) (bei ihm: *doch*₂) fest: *doch*₂ „bezieht sich reaktiv auf vorangegangenen Sprechakt (Vorgängerzug) und stellt zwischen ihm und der durch *doch*₂ kommentierten Aussage einen leichten Widerspruch her“.

Auch für Kontext 2) lässt sich eine Widerspruchsbeziehung ermitteln. HENTSCHEL (S. 133) erläutert das anhand von Beispiel (3):

„Stets gleichbleibende Bedingung für die Äußerung von [(3)] ist demgegenüber, daß der Sprecher seine Schere – bis zum Sprechzeitpunkt erfolglos – sucht und daß er sich zu erinnern glaubt, sie am Ort seiner Suche hingelegt zu haben. Mit Hilfe von *doch* wird nun abermals ein Widerspruch ausgedrückt: der Widerspruch zwischen dem bisherigen Mißerfolg der Suche und der Erinnerung an den Aufbewahrungsort.“

Auch dies ist durchaus einleuchtend, doch wird auch deutlich, dass die Adversativität hier ganz anders gelagert ist als im Kontext 1): Während in Kontext 1) der

Vorgängerzug den Bezugspunkt für den Widerspruch bildet, geht es in Kontext 2) um den Bezug auf die erfolglose Suchhandlung des Sprechers. Eine Äußerung wie (3) ist also nicht – oder jedenfalls nicht notwendig – kotextuell eingebunden, und sie ist stets auf dieselbe – unausgesprochene – Proposition bezogen, die man mit ‚aber ich kann X nicht finden‘ paraphrasieren könnte, vgl.:

(73) Ich hab’ doch hier irgendwo meine Schere hingelegt [aber ich kann sie nicht finden].

Äußerungen wie (3) sind somit an spezifische außersprachliche Bedingungen gebunden, was es gerechtfertigt erscheinen lässt, sie als spezifische, idiomatisierte Sonderkontexte zu betrachten.

Kommen wir zu Kontext 5), d.h. den Intonationsfragen. Nach HENTSCHEL (1986:137) handelt es sich bei Sätzen wie (12) um Fragen, die „eine relativ starke Tendenz beinhalten, die in der Frage enthaltene Proposition in genau der Form, in der sie geäußert wird (also positiv oder negiert), als die wahrscheinlich zutreffende zu kennzeichnen.“ Und hieraus lässt sich abermals ein Widerspruch ableiten:

„Daß ein Sprecher schon eine starke Vermutung über die Richtigkeit der in der Frage enthaltenen Proposition hat, bildet die These, die in einem gewissen Widerspruch zu der Tatsache steht, daß er überhaupt fragt. Das Fragen als solches wäre somit die Antithese. ‚Du hast doch Bescheid gesagt?‘ könnte also paraphrasiert werden durch: ‚Ich nehme an, daß du Bescheid gesagt hast, obwohl ich dich jetzt danach frage.‘; der Satz: ‚Du hast doch nicht das Fenster aufgelassen?‘ ganz entsprechend durch: ‚Ich nehme an, daß du das Fenster nicht aufgelassen hast, obwohl ich dich jetzt danach frage.‘. Doch verweist also auf einen Widerspruch zwischen der Sprechhandlung selbst (dem Fragen) und ihren Voraussetzungen beim Sprecher (der vermuteten Kenntnis des Sachverhaltes).“ (HENTSCHEL (1986:137f.))

Zu ganz ähnlichen Formulierungen gelangt auch HELBIG (³1994:115); ähnlich äußert sich auch BASTERT (1985:73). Sie fügt zudem hinzu, dass bei diesen Sätzen „die Vergewisserungsformel ‚nicht wahr‘ angehängt werden [kann], durch die der stark initiierende Charakter der Äußerungen deutlich wird“ (BASTERT (1985:72)).

Als weiteren Kontext betrachten wir das erinnernde *doch* als Einleitung eines Redebeitrags (= Kontext 3). Schon die Charakterisierung nach FRANCK (1980:181) lässt das hier vorhandene adversative Moment erkennen: „In den Sätzen mit erinnerndem DOCH wird eine Tatsache in Erinnerung oder ins Bewusstsein gebracht, von der angenommen wird, dass der Hörer sie weiss oder wissen kann, aber sie ihm wahrscheinlich im Moment nicht präsent ist“. Nach DOHERTY (1982:177) „ist die alternative Einstellung“ eines Satzes wie (5) „in der Regel als ‚Du denkst sicher gerade nicht daran‘ paraphrasierbar.“ Sehr ähnlich formuliert HENTSCHEL (1986:134). Worauf hier also mit *doch* referiert wird, ist nicht – wie bei Kontext 1) – eine Äußerung des Partners, „sondern ein angenommener gedanklicher Zu-

stand des anderen“ (HENTSCHEL, ebd.). Auch hier ist der adversative Bezug also sehr spezifisch, was für eine gesonderte Behandlung dieses Kontexts spricht.

Auch bei Bestimmungsfragen bzw. Erinnerungsfragen (= Kontext 6) lässt sich recht einfach ein adversatives Moment bestimmen. In Bezug auf Beispiel (14) erläutert HENTSCHEL (1986:138):

„Daß der Sprecher sich nach dem Namen erkundigt, steht im Widerspruch dazu, daß er ihn eigentlich kennt (oder kennen müßte). Der Gebrauch von zusätzlichem schnell, gleich oder rasch zeigt an, daß es sich nur um eine kurze Zwischenfrage handelt, die der Hörer schnell beantworten soll; nochmal, das in solchen Fällen ebenfalls recht typisch ist, signalisiert, daß die Frage bereits einmal beantwortet wurde (resp. ihre Antwort bereits einmal gewußt wurde).“

Die selbständigen Konditionalsätze (= Kontext 8) und die selbständigen *daß*-Sätze (= Kontext 9) lassen sich zusammen behandeln, denn in beiden Fällen handelt es sich um Wunschsätze, in denen nach HENTSCHEL (1986:140) „ein Wunsch geäußert [wird], dessen Erfüllung in der realen Sprechsituation nicht möglich ist; er wird, wenn überhaupt [...], dann erst in Zukunft in Erfüllung gehen. Wunsch und Wirklichkeit stehen also im Widerspruch zueinander, und dieser Widerspruch ist es, auf den doch verweist.“

Bei den Imperativen mit *doch* (= Kontext 7) liegt das adversative Moment nach HENTSCHEL (1986: 139) im „Widerspruch zwischen der geforderten Handlung und der aktuellen Situation, in der die Aufforderung ausgesprochen wird“ (vgl. Abschnitt 1). BASTERT (1985:68) weist darauf hin, dass *doch* in Befehlen ‚verstärkend‘ oder ‚abschwächend‘ wirken kann, wobei mit ‚Abschwächung‘ „eine höfliche Aufforderung gemeint ist.“ Je nach Aufforderungscharakter ließe sich demnach eine unterschiedliche präsupponierte gegenteilige Auffassung rekonstruieren. Bei der freundlich gemeinten Aufforderung (15) ließe sich etwa ‚auch wenn Sie sich offenbar nicht trauen‘, bei der wirschen Aufforderung (16) etwa ‚auch wenn Du das nicht willst‘ postulieren. Der drängende Charakter von (16) wird sicher auch durch die Kombination *doch endlich mal* verstärkt.¹³

Bei den Exklamationen (= Kontext 10 und 11) thematisiert *doch* nach HENTSCHEL (1986:143) „einen Widerspruch zwischen den Erwartungen des Sprechers und dem geäußerten Sachverhalt.“ Diese Interpretation gibt auch DOHERTY (1982:177). Wie aber schon in Abschnitt 1 dargelegt wurde, ist eine solche Deutung für wertende Exklamativa wie (25)/(57) nicht ohne weiteres anwendbar. Interessanterweise erwägt DOHERTY (1982: 177) für diese auch eine andere Deutung: Mit Äußerungen wie (25)/(57) „könnte sich der Sprecher schließlich auch gar niemandem im Speziellen, sondern nur ganz allgemein der Möglichkeit einer alternativen Meinung entgegenstellen. Die kontextuelle Interpretation des anderen Einstellungsträgers ist dann nicht referentiell, sondern attributiv: für den Fall, daß es jemanden geben sollte, der nicht meine Ansicht teilt...“ — Man wird zugeben müssen, dass die Hypothese, *doch* beziehe sich hier auf eine potentielle

¹³ Vgl. auch BASTERT (1985:69f.).

Gegenmeinung oder auf ‚potentielle Kontrahenten‘, recht gewagt wirkt.¹⁴ Andererseits erfasst diese Explikation sehr gut den aggressiven, konfrontativen Charakter, der negativen Wertungen wie (25)/(57) anhaftet. In jedem Falle stützen auch diese Überlegungen DOHERTYS die in Abschnitt 1 formulierte These, dass wertende Exklamativa als spezieller Kontext anzusehen sind.

Abschließend müssen noch die verschiedenen Nebensatztypen (= Kontext 4) behandelt werden. Beginnen wir mit dem nicht bewerteten *daß*-Satz (vgl. Beispiel (6)). Nach BORST (1985:70) gilt, dass hier die AP *doch* „im *daß*-Satz die gleiche Funktion innehat wie im Aussagesatz“. Dies spräche dafür, die Adversativität hier so zu bestimmen, wie dies bei Kontext (1) geschehen ist.

Für den durch *wo* eingeleiteten Kausalsatz (vgl. Beispiel (8)) bestimmt BORST (1985:78) die inhaltliche Bedingung, dass der *wo*-Nebensatz „das Eintreten/Nichteintreten eines im Hauptsatz bezeichneten Ereignisses zureichend begründet, das zwar erwartet werden kann, jedoch (noch) nicht realisiert ist.“ – Das adversative Moment tritt in dieser Formulierung klar hervor.

Auch bei Konzessivsätzen wie (11) ist das adversative Moment – allein durch die Konjunktion – bereits ‚eingebaut‘, so dass hierdurch bereits die Verwendung von *doch* legitimiert ist. In diesem Sinne formuliert auch HENTSCHEL (1986:135), in solchen Sätzen bestehe „ein Widerspruch zwischen der im Haupt- und der im Nebensatz enthaltenen Aussage“. Dies würde freilich bedeuten, dass es der Konstruktionstyp selbst ist, der die Verwendung von adversativem *doch* hier legitimiert und dass diese AP damit zugleich aber auch redundant wäre, da schon durch die konzessive Konjunktion (*obgleich*, *obwohl*...) der Widerspruch kenntlich gemacht wird. Die AP *doch* wäre dann in diesem Kontext in der Tat überflüssig, sie wäre – in Anlehnung an REINERS (1964:340)) formuliert – eine ‚Laus in dem Pelz unserer Sprache‘. – Dies spricht aber keineswegs gegen diese Analyse, da Redundanzphänomene in natürlichen Sprachen nichts Ungewöhnliches sind, vgl. etwa:

(74) das meistgelesenste Buch (‘doppelter Superlativ’)¹⁵

(75) Ich habe niemals nichts gestohlen! (mehrfache Negationen)¹⁶

Die hier skizzierte Redundanzanalyse von *doch* in Konzessivsätzen stellt somit kein grundsätzliches Problem dar. Ob sie aber den Beitrag von *doch* in einem Beispiel wie (11) auch erschöpfend beschreibt, ist damit noch nicht entschieden. HENTSCHEL (1986:135) führt einige Beispiele an, die eher gegen die Annahme sprechen, dass der semantische Beitrag von *doch* mit der Adversativitätshypothese vollständig erfasst ist. Dies zeigt HENTSCHEL anhand folgender Beispiele:

(76) Ohne Gefühle betrachtete sie Lübeck, wo sie doch ihre ganze Kindheit verbracht hatte.

¹⁴ Sie wird aber auch in THURMAIR (1989:114) formuliert.

¹⁵ Vgl. hierzu etwa HIRSCH (1979:147f.), SICK (2004:42-46).

¹⁶ Zu mehrfachen Negationen vgl. auch RINAS (2003).

(77) Den Krimi, den ich ihm doch gestern erst gebracht hatte, hatte er schon wieder ausgelesen.

Nach HENTSCHEL (S. 135f.) besteht hier „zwischen Haupt- und Nebensatz eine konzessive Beziehung“: „In jedem der Beispielsätze besteht ein Widerspruch zwischen der im Haupt- und der im Nebensatz enthaltenen Aussage; in [(76)] und [(77)] wäre die Konzessivität aber ohne den zusätzlichen Gebrauch von doch eher schwach. Erst der Gebrauch der Partikel, die auf den Gegensatz zwischen den beiden Aussagen verweist, macht sie deutlich.“ — Dies führt allerdings zu einer gewissen Uneinheitlichkeit der Analyse: In (11) legitimiert der konzessive Charakter des Satzes die Verwendung der AP *doch*, in (76) und (77) wird dieser Charakter hingegen erst durch die AP *doch* im eigentlichen Sinne konstituiert. HENTSCHEL (S. 136) verweist aber auf ein konstantes Element für alle drei Beispieltypen, d.h. für (11), (76) und (77): „In allen drei Sätzen [kann *doch*] nur dann gebraucht werden, wenn dem Hörer der im Nebensatz geäußerte Sachverhalt bereits bekannt ist.“ Schon bei diesem Beispiel können also Zweifel an der These aufkommen, dass die Adversativitätshypothese geeignet ist, alle Vorkommnisse der AP *doch* zu erklären. Dies zeigt sich noch deutlicher bei den durch *da*, *weil* oder *zumal* eingeleiteten Kausalsätzen wie etwa (9) und (10). HENTSCHEL (1986:134) erläutert folgenden Kausalsatz (S. 134):

(78) Ich war ziemlich sauer, weil ich doch gerade die Küche geputzt hatte.
 „Auch hier läßt sich der Widerspruch, der durch den Gebrauch von doch ausgedrückt wird, nicht ohne weiteres rekonstruieren. ‚Ich hatte die Küche geputzt‘ und ‚Ich war sauer über den Dreck‘ stehen zunächst in einem rein kausalen Verhältnis. Man könnte den Widerspruch nun auf das Verhältnis zwischen ‚Küche geputzt‘ und ‚Dreck‘ beziehen, der ja die Ursache des Ärgernisses war. Betrachtet man indessen die Verwendungsbedingungen für doch in diesem Satz, so stellt man fest, daß es nur dann verwendet werden kann, wenn der im umgebenden Kausalsatz geäußerte Sachverhalt in irgendeiner Weise als bekannt vorausgesetzt wird.“

Halten wir fest, dass HENTSCHEL auch hier den Faktor ‚Bekanntheit‘ ins Spiel bringt. Was die Rekonstruktion des Widerspruchs anbetrifft, so mag diese bei Beispiel (78) noch greifen, doch bei Beispiel (10) etwa ist überhaupt kein Widerspruch mehr ausmachbar. Hier scheint vielmehr ganz der Aspekt der Bekanntheit zu dominieren. Ähnliches scheint für den folgenden von HENTSCHEL (1986: 135) angeführten Temporalsatz zu gelten:

(79) Nachdem er doch so viel gearbeitet hatte, konnte er guten Gewissens wegfahren.

Zwar bemüht sich HENTSCHEL (ebd.) auch hier um eine adversative Interpretation:

„Man könnte nämlich der Meinung sein, daß jemand nicht guten Gewissens hätte wegfahren können (These); dem widerspricht, daß er zuvor so viel gearbeitet hat (Antithese), und diesen Sachverhalt, also die Antithese, soll sich der Hörer deshalb ins Gedächtnis rufen. Doch widerspricht in diesem Beispiel also nicht dem Haupt-

satz, sondern einer potentiellen Gegenmeinung zu diesem“.

Doch wäre es m.E. mindestens ebenso plausibel, dieses *doch* als einen Hinweis auf die Bekanntheit des im Nebensatz geäußerten Sachverhalts zu deuten. Der Nebensatz mit *doch* ist hier somit gewissermaßen eine Erinnerung, ein Appell, diesen Umstand zu berücksichtigen, was man mit einer Paraphrase wie ‚man sollte das auch berücksichtigen‘ / ‚man sollte das nicht vergessen‘ wiedergeben könnte. HENTSCHEL selbst spricht in ihrer obigen Explikation ja davon, dass der Hörer sich die ‚Antithese‘ „ins Gedächtnis rufen“ soll, was impliziert, dass sie ihm bereits bekannt ist.

Gänzlich zum Scheitern verurteilt ist die Adversativitätshypothese meines Erachtens beim Gebrauch von *doch* im nachgestellten kausalen Verberst-Satz wie in Beispiel (7). Solche Sätze haben eindeutig kausalen Charakter, weshalb etwa BORST (1985:74) sie auch als Kausalsätze bzw. Begründungssätze klassifiziert. Gerade diese Konstruktion hat auch schon SANDERS (1883:74) als Begründungssatz analysiert. In der Tat kann Satz (7) als synonym mit dem folgenden Satz angesehen werden:

(80) Er erhielt die Stellung, er war ja auch der einzige Spezialist unter den Bewerbern.

In Beispiel (80) kommt die Kombination *ja auch* vor, für die nach THURMAIR (1989:209) gilt, dass „*auch* signalisiert, daß der dort geäußerte Sachverhalt für ihn [den Sprecher] durchaus erwartbar war [...]; die Äußerung, in der *auch* steht, liefert dafür die Begründung oder Erklärung, und durch *ja* wird diese Erklärung als auch für den Hörer bekannt markiert“.¹⁷ In (80) wird also eine Begründung gegeben, und es wird zugleich der Faktor ‚Bekanntheit‘¹⁸ angesprochen. Eine adversative Beziehung lässt sich hingegen nicht ausmachen.

Es sei hier noch kurz auf einen neueren Vorschlag zur semantischen Charakterisierung der AP *doch* eingegangen, der in LINDNER (1991) vorgebracht wird. Auch LINDNER bemüht sich um eine minimalistische, d.h. möglichst alle Vorkommnisse von *doch* erfassende semantische Beschreibung. Ihr Ansatz besteht darin, die oben für das erinnernde *doch* (= Kontext 3) angeführte Charakterisierung auf alle Kontexte auszudehnen. So drücke der Gebrauch der AP *doch* in Assertiva aus, „that the speaker assumes that whoever is concerned in the discourse situation, s/he has not taken into consideration a particular state of affairs“ (S. 182). Dies generalisiert sie in folgender Weise für alle relevanten Satztypen (d.h. Assertiva, Exklamativa, Imperativsätze, tendenzielle Fragen):

„(It is necessary that) If the speaker uses MP *doch* in an illocution type IT referring to α then s/he assumes at the time of speaking that it is not the case that α is being taken into consideration [...], with α being instantiated as the proposition p in AS-

17 Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dieser AP-Kombination – sowie mit diversen anderen Kombinationen mit den AP *doch* und *ja* – bietet RINAS (2006:Kap. 7).

18 Eigentlich wäre es richtiger, hier den Faktor ‚Einigkeit‘ anzunehmen; vgl. RINAS (2006:Kap. 4).

SERTIONS, EXCLAMATIONS, DIRECTIVES and W-EXPRESSIVES [...] and as the information for the variable x in the case of DELIBERATIVE WH-QUESTIONS“ (S. 190)

Auch LINDNER hat somit ihrer Analyse der AP *doch* eine – sehr spezielle – Adversativitätsrelation zugrundegelegt. Diese Analyse bringt aber mehrere Probleme mit sich:

a) Zunächst einmal darf die Frage gestellt werden, ob diese Analyse wirklich für alle Kontexte intuitiv plausible Ergebnisse liefert. So gilt nach LINDNER (S. 184) die obige Analyse für Assertiva auch für alle Nebensätze, d.h. für Objektsätze, erklärende Relativsätze, Konzessiv- und Kausalsätze. Kann man aber wirklich so pauschal behaupten, dass etwa mit einem kausalen Verberst-Satz wie (7) immer und grundsätzlich zum Ausdruck gebracht wird, dass der Hörer den Sachverhalt außer Acht gelassen hat? Diese Auffassung scheint mir hier keineswegs plausibel, genauso wenig wie bei dem folgenden Exklamativsatz:

(81) Der Paul ist vielleicht ungeschickt. SÄGT der sich doch in den Daumen! (vgl. LINDNER (1991:185))

Nach LINDNER (S. 186) gilt, dass auch dieser Satz „indicates that the addressee is not taking this into account.“ Auch diese Funktionsbeschreibung von *doch* scheint mir nicht das Richtige zu treffen.

b) Ein gravierenderes Problem dieser Analyse bringt LINDNER selbst zur Sprache: Sie stellt fest, dass ihre Analyse „is not in conflict with a basic requirement for a solicitous utterance – derived from a general interactional theory – namely that one does not ASSERT information that is already in the minds of the participants at t. Rather, in using MP *doch*, the speaker underlines that this is not the case“ (S. 184).¹⁹ — In der Tat: Im Widerspruch zu dieser Bedingung steht LINDNERS Analyse nicht. Allerdings will es nicht recht einleuchten, warum ein Sprecher diese ‚selbstverständliche‘ Bedingung überhaupt – mit Hilfe von *doch* – thematisieren soll. Zudem sollte aus LINDNERS Beschreibung folgen, dass immer dann, wenn ein Sprecher etwas mitteilt, woran der Sprecher gerade nicht denkt, die AP *doch* verwendet werden könne. Dies ist aber gewiss nicht der Fall, wie etwa die folgenden beiden Beispiele zeigen:

(82) *Weißt du schon das Neueste? Susanne geht doch jetzt mit Klaus.

(83) *Du hast doch einen Fleck auf dem Hemd! [soeben bemerkter Sachverhalt]

Dies zeigt, dass LINDNERS Charakterisierung von *doch* zumindest ergänzungsbedürftig ist, da sie offenkundig nicht restriktiv genug ist.

c) Am deutlichsten zeigt sich die Inadäquatheit von LINDNERS Ansatz bei den Imperativen. Sie führt hier u.a. folgende Beispiele an (S. 186, bei LINDNER: Beispiele (28) u. (29)):

¹⁹ Vgl. SEARLE (1971[1969]:100).

- (84) Komm doch mal.
 (85) Nehmen Sie doch noch ein Plätzchen.

Hier gilt nach LINDNER, dass „the speaker assumes that the addressee is not considering performing a specific action“ (S. 186). Damit ist aber nur eine mögliche Verwendung von *doch* in Imperativen erfasst, nämlich die ‚verstärkende‘ im Sinne von BASTERT (1985:68). (Vgl. die obigen Ausführungen zu den Imperativen mit *doch* (= Kontext 7).) Für diese Verwendung ließe sich ein adversativer Bezugspunkt im Sinne von ‚auch wenn Du/Sie das nicht willst/wollen‘ o.ä. postulieren. Die Beispiele (84) und (85) könnten aber auch ‚abschwächend‘, höflich oder freundlich verwendet werden; für diese Verwendung hingegen wurde oben ein adversativer Bezugspunkt im Sinne von ‚auch wenn Du/Sie dich/sich offenbar nicht traut/trauen‘ angeführt. Dieser abschwächende Gebrauch wird mit LINDNERS Beschreibung nicht erfasst. Im Gegenteil: LINDNERS Charakterisierung steht sogar in krassem Gegensatz zu dieser Verwendung, da beim abschwächenden Gebrauch ja gerade darauf rekurriert wird, dass der Sprecher offensichtlich an die Handlung, zu welcher aufgefordert wird, denkt, aber sich nicht traut, sie auszuführen. Daraus folgt, dass LINDNERS semantische Charakterisierung für die AP *doch* in Bezug auf Imperativsätze und damit auch in ihrer allgemeinen Form nicht haltbar ist. Diese Inadäquatheit resultiert primär daraus, dass LINDNER sich bei ihrer Beschreibung der Gesamtbedeutung auf eine einzige, spezielle adversative Relation beschränkt. Es scheint, dass die in dieser Hinsicht ‚offeneren‘ oder ‚flexibleren‘ Adversativitäts-Hypothesen von DOHERTY und HENTSCHEL adäquater sind.

Versuchen wir aus diesen Diskussionen ein Fazit zu ziehen: Die Adversativitäts-Hypothese für die AP *doch* lässt sich in einer ganzen Reihe von Kontexten in überzeugender Weise anwenden, und sie ist insbesondere auch aus diachroner Sicht plausibel.²⁰ Dennoch sind hier zwei Einschränkungen notwendig:

1) Die Beispiel-Diskussionen dieses Abschnitts haben deutlich gezeigt, dass die Bezugspunkte für die adversative Relation, d.h. dasjenige, dem widersprochen wird, sich je nach Kontext ganz erheblich voneinander unterscheiden. Der Bezugspunkt kann eine vorangegangene Äußerung, aber auch eine angenommene oder erwartete Einstellung des Gesprächspartners sein, er kann auch eine frühere Meinung oder sogar eine aktuelle Handlung des Sprechers sein.²¹ Diese ‚Buntheit‘ der möglichen Relationen sollte nicht im Rahmen einer bedeutungsminimalistischen Ermittlung einer Gesamtbedeutung unter den Teppich gekehrt werden. Vielmehr zeigt sich hier sehr deutlich, dass die einzelnen Kontexte – auch bei zugestandener adversativer Grundbedeutung – eine Reihe von Spezifika aufweisen, die sich nicht durchgehend aus der Grundbedeutung oder unabhängigen pragmatisch-konversationellen Prinzipien ableiten lassen.²² Dass die hier behandelten

²⁰ Zur diachronen Sicht vgl. HENTSCHEL (1986), v.a. Kap. 3.

²¹ Vgl. auch HENTSCHEL (1986:143).

²² Ganz zu schweigen davon, dass solche Herleitungen aus abstrakten Grundbedeutungen aus

Kontexte spezifische, teilweise nicht-ableitbare Gebrauchsbedingungen aufweisen, spricht dafür, sie als ‚eigenständige‘, ‚spezialisierte‘ und damit idiomatisierte Verwendungsweisen einzustufen.

2) Vor allem die abschließende Behandlung einiger Nebensätze in diesem Abschnitt hat gezeigt, dass die Adversativitätshypothese sich nicht für alle Vorkommnisse der AP *doch* in plausibler Weise anwenden lässt. Daraus folgt, dass diese Hypothese zumindest ergänzungsbedürftig ist. Ein möglicher ergänzender Faktor ist in diesem Abschnitt bereits mehrfach angesprochen worden: der Faktor ‚Bekanntheit‘. Hierauf soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

2.3 Bekanntheit, Evidenz und Konsens

Die im vorangegangenen Abschnitt angesprochene Eigenschaft der AP *doch*, auf Bekanntes zu verweisen, ist in der einschlägigen Literatur häufiger angesprochen worden, allerdings zumeist nur im Hinblick auf spezifische Kontexte. So bestimmt etwa RATH (1975:236) als eine mögliche Funktion bzw. Verwendungsweise von *doch*: „Mit *doch* wird auf allgemein Bekanntes (und von jedermann Akzeptiertes) Bezug genommen.“ Zur Illustration führt RATH (ebd.) ein authentisches Beispiel an:

(86) ich meine, unter Ehe verstehen wir doch nicht nur eine Liebe, so ne besondere Liebe zu einer Frau, sondern Ehe is eine ganze Institution mit mit sagenhaft vielen Verpflichtungen

HENTSCHEL (1986:147f.) hat diese Funktionsbestimmung von RATH kritisiert: „Es ist zwar durchaus möglich und kommt sicher auch häufig vor, daß mit doch auf Kenntnisse oder Erwartungen allgemeiner Art verwiesen wird; aber schon Beispielsatz [(2)] ‚Das hast du doch selbst gesagt.‘ zeigt, daß dies keineswegs der Fall sein muß. Die einzige Person, mit der der Hörer hier das angesprochene Wissen teilen muß, ist der Sprecher selbst.“ Es geht also bei der Verwendung von *doch* darum, dass dem Gesprächspartner Bekanntheit des Sachverhalts unterstellt wird. In Bezug auf Aussagesätze konstatieren dies etwa auch BUBLITZ (1978: 108) und WESEMANN (1981:240). HELBIG (³1994) nennt den Faktor Bekanntheit explizit für die AP *doch* in (reaktiven) Aussagesätzen (*doch*₁, S. 111) [≈ HENTSCHELS Kontext 1] und in Ergänzungsfragen (*doch*₄, S. 114) [= HENTSCHELS Kontext 6].

Einwände gegen die Bekanntheitshypothese für *doch* in Aussagesätzen finden sich in der Literatur kaum. DOHERTY (1982:174) formuliert einen Einwand in Bezug auf das redееinleitende Beispiel (5) (*Dein Bruder ist doch Arzt.*):

„Anders ist dies mit der Feststellung, daß *doch* in einer Äußerung wie [(5)] an Bekanntes erinnert. Wenn die Äußerung von [(5)] meist so verstanden wird, so nicht wegen eines bestimmten sprachlichen Mittels, sondern einzig und allein wegen unserer allgemeinen Erfahrung, nach der Sachverhalte wie die in [(5)] erfaßten dem Angesprochenen im Normalfall schon bekannt sind.“

didaktischer Sicht ohnedies wenig hilfreich sind.

Dieser Einwand vermag aber nicht zu überzeugen, da er nur in diesem speziellen Fall greift. Natürlich kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass der Gesprächspartner weiß, welchen Beruf sein Bruder ausübt, doch ist diese Bedingung schon im folgenden – redeeinleitend oder anders gebrauchten – Beispiel nicht mehr gegeben:

(87) Ich habe doch letzten Monat das Abitur gemacht.

Hier ist es nicht selbstverständlich, dass der Gesprächspartner diesen Sachverhalt kennt. Dennoch wird diese Kenntnis aber mit (87) suggeriert, und dies ist offensichtlich die Leistung der AP *doch*.²³

HENTSCHEL (1986) hat nun interessanterweise Bekanntheit als einen Faktor für alle Verwendungen für *doch* postuliert, wobei sie diesen Faktor mit dem Faktor Adversativität verbindet: Sie postuliert die folgende „übergreifende Bedeutung von doch in allen seinen – betonten wie unbetonten – Verwendungsweisen“ (S. 148):

(88) „Doch drückt einen Widerspruch zwischen zwei Bezugspunkten aus. Zumindest einer von beiden wird dabei als dem Hörer bekannt vorausgesetzt.“ (HENTSCHEL (1986:148))

Daraus folgt, „daß die Partikel Kenntnisse des Hörers voraussetzt und thematisiert“ (ebd.), dass also der Faktor Bekanntheit stets eine Rolle spielt.²⁴ Dies wird von HENTSCHEL allerdings nicht für alle Kontexte nachgewiesen. Vielmehr beschränkt sie sich auf die Behandlung einiger von ihr als problematisch empfundener Kontexte (s.u.). Im Folgenden soll die Bekanntheithypothese zumindest cursorisch für die einzelnen in Abschnitt 1 genannten Kontexte diskutiert werden.

Bei einigen Kontexten dürfte die Gültigkeit der Bekanntheithypothese unmittelbar einleuchtend sein, so dass wir uns eine eingehende Diskussion ersparen können. Dies gilt für Reaktionen auf Vorgängerzüge (Kontext 1), für das erinnernde *doch* als Einleitung eines Redebeitrags (Kontext 3) und für Erinnerungsfragen (Kontext 6). Es gilt auch für alle unter Kontext 4 aufgeführten Nebensatztypen (vgl. auch HENTSCHEL (1986:144)).

Als potentielle Ausnahmen der Bekanntheitsregel diskutiert HENTSCHEL (1986) zwei Kontexte: die Bezugnahme auf die eigene Suchhandlung (Kontext 2) und

²³ Einen anderen Einwand gegen DOHERTYS Argument formuliert THURMAIR (1989:111, Fn. 30).

²⁴ THURMAIR (1989:111f.) weist der AP *doch* die Merkmale <BEKANNT>_H (d.h. ‚bekannt für den Hörer‘) und <KORREKTUR> zu, womit sie ebenfalls die Bekanntheits- mit der Adversativitäts-Hypothese kombiniert. Allerdings geht THURMAIR von der Auffassung aus, dass stets die Bekanntheit der Proposition signalisiert wird, die von dem die AP *doch* enthaltenden Satz ausgedrückt wird. In dieser schlichten Form lässt sich die Bekanntheits-Hypothese aber nicht halten, wie im Folgenden noch ausgeführt wird.

Exklamationen (Kontexte 10/11). Zur ersteren, d.h. zu Beispiel (3), gibt sie folgende Ausführungen: Dieser Satz „wurde in einer realen Situation beobachtet, in der die Hörerin dem Sprecher den Rücken zuwandte und weder die Suche noch die vorherige Ablage der Schere beobachtet haben konnte; auch im vorangegangenen Gespräch war nicht von der gesuchten Schere die Rede“ (S. 144).

Als Beispiel für eine Exklamation nennt HENTSCHEL (S. 143) folgenden Satz:

(89) Macht mir doch gestern die Frau meiner Träume eine Liebeserklärung!

Sie erläutert (S. 144): „Mit dem Bericht über die Liebeserklärung könnte der Sprecher durchaus, wie der umgangssprachliche Ausdruck das so treffend beschreibt, ‚herausplatzen‘, ohne zuvor irgendwelche Informationen über die geschilderte Situation gegeben zu haben“.

Folgt daraus, dass diese beiden Fälle Ausnahmen zur Bekanntheitshypothese darstellen? Nach HENTSCHEL (S. 145) ist dies nicht notwendigerweise der Fall:

„Für doch muß somit die Frage gestellt werden, ob sein gelegentlicher Gebrauch in Situationen, in denen ein Vorwissen des Hörers nicht wirklich vorausgesetzt werden kann, auf seine Bedeutung zurückgeführt werden kann, oder ob der Sprecher hier nicht ebenfalls einfach so tut, als ob der Hörer etwas wisse, was er in Wirklichkeit nicht wissen kann. In den Beispielen ‚Ich hab‘ doch hier irgendwo meine Schere hingelegt.‘ und ‚Macht mir doch gestern die Frau meiner Träume eine Liebeserklärung!‘ kann der Hörer dabei leicht auf Grund seines allgemeinen Weltwissens rekonstruieren, auf welche subjektiven Zustände er mit doch verwiesen werden soll.“

HENTSCHEL (S. 144) verweist in diesem Zusammenhang als Analogon auf den ‚uneigentlichen‘ Gebrauch des Präsens als historisches oder ‚szenisches‘ Präsens, wo nach ihrer Meinung ebenfalls ein So-Tun-Als-Ob (das Geschehen gegenwärtig sei) zugrunde liege. Dieser Vergleich mit dem historischen Präsens ist insofern etwas unglücklich und vor allem wenig hilfreich, als Fragen wie etwa, wie viele Präsens-Tempora oder -Verwendungen es im Deutschen gibt (und damit auch: über wie viele Tempora das Deutsche überhaupt verfügt) oder welche Tempusverwendungen als grundlegend und welche als abgeleitet oder ‚uneigentlich‘ anzusehen sind, in der Tempusforschung höchst unterschiedlich beantwortet werden.²⁵

Meines Erachtens ist die Annahme eines ‚uneigentlichen‘ Gebrauchs der AP *doch* in den Beispielen (3) und (89) nicht erforderlich, wenn man die übergreifende Bedeutung dieser AP ein wenig anders fasst. Mein Vorschlag ist, die übergreifende Bedeutung der AP *doch* folgendermaßen zu bestimmen:

(90) Die AP *doch* kann in zwei Kontexten auftreten:

- a) *Doch* drückt einen Widerspruch zwischen zwei Bezugspunkten aus. Zumindest einer von beiden wird dabei als dem Hörer bekannt oder für ihn evident präsupponiert.

²⁵ Dies wird schon aus HENTSCHELs kritischen Bemerkungen zur Tempusanalyse der DUDEN-Grammatik deutlich (S. 144, Fn. 23); vgl. ferner etwa LENERZ (1986) oder VATER (1991).

- b) Mit *doch* wird präsupponiert, dass die Proposition, die der diese AP enthaltende Satz zum Ausdruck bringt, dem Hörer bekannt oder für ihn evident ist.

Teilregel (90a) entspricht weitgehend HENTSCHELS Regel (88), mit einer Ausnahme, auf die gleich noch einzugehen sein wird. (90b) erfasst die Fälle, in denen gar keine Adversativität vorliegt, so z.B. in nachgestellten kausalen Verberst-Sätzen wie in (7). Der Unterschied zwischen (90a) und (90b) liegt also in der ‚Lokalisierung‘ des bekannten Sachverhalts: Während dieser in (90b) eindeutig als die vom ‚Trägersatz‘ der AP *doch* ausgedrückte Proposition bestimmt wird, bleibt dessen Lokalisierung bei der die Adversativität einbeziehenden Teilregel (90a) unbestimmt. Somit schließen sich die Teilregeln (90a) und (90b) aber auch nicht aus, d.h. es kann durchaus sein, dass die AP *doch* einerseits signalisiert, dass ihr Trägersatz eine bekannte Proposition ausdrückt und dass diese Proposition zugleich Bestandteil einer adversativen Relation ist. Dies ist z.B. der Fall in Kontext 1) (vgl. etwa Beispiel (2)).

Wie gesagt, unterscheidet sich Teilregel (90a) geringfügig von HENTSCHELS Regel (88), und zwar dadurch, dass in ersterer neben dem Faktor Bekanntheit auch die Evidenz angeführt wird. Berücksichtigt man auch diese, lassen sich nämlich auch die oben behandelten ‚Ausnahmefälle‘ (3) und (89) erfassen: In einer Suchsituation wie in Beispiel (3) ist es nämlich evident bzw. für den Gesprächspartner ohne weiteres erkennbar, dass der Sprecher mit der Suche beschäftigt ist, d.h. in einer solchen Situation lässt der außersprachliche Kontext (der Suchvorgang an sich) dies deutlich erkennen. Deutlich wird das daran, dass eine solche Äußerung wie (3) stark situationsgebunden ist, d.h. in dieser Form nur dann einem Gesprächspartner gegenüber geäußert wird, wenn dieser den Suchvorgang selbst beobachtet hat. Würde hingegen ein Sprecher – zeitverzögert – über eine erfolglose Suche berichten, würde er sich gewiss nicht mit der Äußerung von (3) begnügen, sondern etwa die folgende explizitere Fassung verwenden:

- (91) Ich hab‘ doch irgendwo in der Küche meine Schere hingelegt, aber ich konnte sie heute nicht finden.

Beispiel (3) weist somit einen direkten Situationsbezug auf, der sich folgendermaßen paraphrasieren ließe (wobei die in eckigen Klammern ausgedrückte Proposition evident ist):

- (92) Ich hab‘ doch hier irgendwo meine Schere hingelegt [aber trotzdem suche ich sie jetzt].

Ähnliches gilt für die Liebeserklärungs-Beschreibung (89). Hier ist es schon aufgrund des intonatorisch-prosodischen Musters, mit der diese geäußert wird, unmittelbar erkennbar und somit evident, dass der Sprecher über dieses Ereignis in höchstem Maße überrascht ist. Insofern liefert hier also die Äußerung selbst den Bezugspunkt, der als evident vorausgesetzt werden kann und sich – hier wiederum in eckigen Klammern stehend – folgendermaßen paraphrasieren ließe:

(93) Macht mir doch gestern die Frau meiner Träume eine Liebeserklärung! [obwohl ich das nie erwartet hätte]

Dies lässt sich für alle Exklamativa festhalten. Insofern diese – durch den typischen Exklamativakzent – ein Erstaunen signalisieren, geben sie selbst einen Bezugspunkt vor, der als aus der Äußerung unmittelbar erschließbar und damit evident angesehen werden kann. Unter Einbeziehung des situativen Kontexts und des semantischen Gehalts der Äußerung lässt sich dann leicht ermitteln, in welcher Hinsicht der Sprecher überrascht ist, vgl. etwa die folgenden Beispiele:

(94) Das ist doch mein ehemaliger Klassenlehrer! [Den hätte ich hier nicht erwartet]

(95) Das ist doch die Höhe! [Eine so unangenehme Situation hätte ich nicht erwartet]

Satz (95) drückt schon rein lexikalisch-semantisch Empörung, d.h. Enttäuschung einer Erwartung aus. Damit ist der eine Bezugspunkt für den Widerspruch gegeben: ‚Ich habe etwas anderes (und Angenehmeres) erwartet als das hier, aber...‘. Hingegen dürfte es kaum gelingen, für Beispiele wie (89), (94) oder (95) eine Proposition zu ermitteln, die als ‚dem Gesprächspartner schon vor der Äußerung bekannt‘ bestimmt werden kann. Dies erscheint umso unwahrscheinlicher angesichts der folgenden Ausführungen von HENTSCHEL zur Exklamation:

„[Es] muß der Behauptung [...] widersprochen werden, daß [...] doch in Exklamationen ‚eine unmittelbare Reaktion auf eine [sic!] vorangegangenes Geschehen anzeigt und daß auf dieses Bezügelement negativ reagiert wird‘ sowie daß ‚der Bezug, z.B. der Gegenstand der Empörung (...) unmittelbar zur Sprechsituation gehört‘. Das Objekt des Staunens muß keineswegs anwesend sein, und doch ist auch nicht auf negative Reaktionen beschränkt, wie folgendes Beispiel zeigt: ‚Macht mir doch gestern die Frau meiner Träume eine Liebeserklärung!‘“ (HENTSCHEL (1986:143))

Sollten diese Ausführungen zutreffen – und ich glaube, dass dies der Fall ist –, dann dürfte es schwerlich gelingen, für Exklamativa eine schon vor Äußerungsbeginn bekannte Proposition als Bezugspunkt zu ermitteln. Wohl aber lässt sich hier ein evidenter Bezugspunkt bestimmen, wobei die Evidenz sich aus der Äußerung selbst ergibt.

Es bleiben noch einige Kontexte zu besprechen, die in HENTSCHEL (1986) nicht explizit unter dem Gesichtspunkt der Bekanntheithypothese diskutiert wurden und bei denen auch unklar ist, wie HENTSCHELs Regel (88) angewandt werden könnte. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie diese mit Hilfe der Hypothese (90) erfasst werden können.

Bei den tendenziösen Intonationsfragen bzw. Verbzweit-Fragen (Kontext 5) ist auf Anhieb nicht erkennbar, was hier bekannt oder evident sein könnte. Zumindest scheinen die Ausführungen in der einschlägigen Literatur – etwa DOHERTY (1982:174f.), HELBIG (³1994:115) – nicht weiterzuhelfen. Dennoch lässt sich m.E.

auch bei diesem Kontext dafür argumentieren, dass auf Evidentes verwiesen wird. Aufschlussreich sind hier einige Erläuterungen von HENTSCHEL (1986: 137f.):

„Daß ein Sprecher schon eine starke Vermutung über die Richtigkeit der in der Frage enthaltenen Proposition hat, bildet die These, die in einem gewissen Widerspruch zu der Tatsache steht, daß er überhaupt fragt. [...] ‚Du hast doch Bescheid gesagt?‘ könnte also paraphrasiert werden durch: ‚Ich nehme an, daß du Bescheid gesagt hast, obwohl ich dich jetzt danach frage.‘ [...] Doch verweist also auf einen Widerspruch zwischen der Sprechhandlung selbst (dem Fragen) und ihren Voraussetzungen beim Sprecher (der vermuteten Kenntnis des Sachverhaltes).“

Es liegt somit eine adversative Beziehung vor. Gemäß (90a) sollte einer der Bezugspunkte dieser Beziehung bekannt oder evident sein. Dies ist nun in der Tat der Fall: Es ist für den Gesprächspartner evident, dass der Sprecher eine Frage stellt. Abermals ist es also die Äußerung selbst, die den evidenten Bezugspunkt liefert.

Auch bei den Imperativen (Kontext 7) geht bereits aus den – schon oben zitierten – diesbezüglichen Ausführungen in HENTSCHEL (1986:139) hervor, was als evidenter Bezugspunkt bestimmt werden kann, nämlich die Einleitungsbedingung für Aufforderungen, der zufolge der Sprecher das Geforderte (noch) nicht ausführt bzw. ausgeführt hat.²⁶ Dies ist der evidente Bezugspunkt für eine adversative Relation im Sinne von (90a), paraphrasierbar etwa als ‚Führe x aus, auch wenn du dich nicht traust / auch wenn du das nicht möchtest‘ o.ä.

Recht einfach zu analysieren sind die Wunschsätze, d.h. die selbständigen Konditionalsätze (Kontext 8) und die selbständigen *daß*-Sätze (Kontext 9). Hier lassen bereits die formal-grammatischen Mittel (Konjunktiv II bzw. uneingebetteter *daß*-Satz) im Verbund mit der Intonation erkennen, dass es sich um Wunschsätze handelt, woraus wiederum folgt, dass der in diesen Sätzen beschriebene Sachverhalt (noch) nicht realisiert ist. Und damit ist wiederum ein evidenter Bezugspunkt für eine adversative Relation im Sinne von (90a) gewonnen.

Die Ausführungen dieses Abschnitts haben gezeigt, dass man für die AP *doch* generell einen Bezug auf Bekanntes oder Evidentes postulieren kann. Hieraus lässt sich auch der in der Literatur häufiger erwähnte Umstand ableiten, dass diese AP – zumindest in bestimmten Kontexten – konsens-konstitutiv wirkt:²⁷ Ein Verweis auf dem Gesprächspartner Bekanntes oder für ihn Evidentes kann natürlich leicht als Maßnahme zur Etablierung eines Konsens interpretiert werden.²⁸

²⁶ Vgl. auch THURMAIR (1989:118f.).

²⁷ Vgl. etwa LÜTTEN (1979), WEYDT (1979:406), HELBIG (³1994:111).

²⁸ Vgl. auch HENTSCHEL (1986:149).

3. Schluss

In diesem Artikel wurde versucht, eine differenzierte semantisch-pragmatische Beschreibung der AP *doch* zu erarbeiten. Dabei wurde nach Verwendungskontexten differenziert, und es wurden spezifische Bedingungen für diese Kontexte ermittelt. Zugleich stand aber auch das Bemühen im Vordergrund, für die Vorkommen der AP *doch* eine ‚Gesamtbedeutung‘ zu bestimmen. Die Analyse versucht somit zwischen bedeutungsminimalistischen und -maximalistischen Ansätzen²⁹ zu vermitteln, was vor allem auch für den Bereich Deutsch als Fremdsprache nützlich sein dürfte. Gerade für diesen Bereich – aber auch aus Sicht der (deutsch-tschechischen) konfrontativen Linguistik – sind aber noch weitere Fragen von Interesse:

- Wie lässt sich die AP *doch* semantisch von anderen APn abgrenzen, insbesondere von der oft als ‚ähnlich‘ angesehenen AP *ja*?
- Gibt es für die ermittelten Kontexte von *doch* im Tschechischen jeweils lexikalische (oder andere) Entsprechungen?

Eine eingehende Auseinandersetzung mit diesen Fragen findet sich in RINAS (2006).

Bibliographie

- BASTERT, Ulrike (1985) *Modalpartikel und Lexikographie. Eine exemplarische Studie zur Darstellbarkeit von doch im einsprachigen Wörterbuch*. Tübingen: Niemeyer.
- BORST, Dieter (1985) *Die affirmativen Modalpartikeln doch, ja und schon: Ihre Bedeutung, Funktion, Stellung und ihr Vorkommen*. Tübingen: Niemeyer.
- BUBLITZ, Wolfram & Manfred v. RONCADOR (1975) „Über die deutsche Partikel ja“. In: BÁTORI, István et al. (1975) *Syntaktische und semantische Studien zur Koordination*. Tübingen: Narr, S. 137–190.
- BUBLITZ, Wolfram (1978) *Ausdrucksweisen der Sprechereinstellung im Deutschen und Englischen*. Tübingen: Niemeyer.
- DOHERTY, Monika (1982) „Doch“. In: *Deutsch als Fremdsprache* 3, S. 174–178.
- DUDEN-GRAMMATIK (1959) = GREBE, Paul (u.a.) *DUDEN. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim: Dudenverlag.
- DUDEN-GRAMMATIK (2¹⁹⁶⁶) = GREBE, Paul (u.a.) *DUDEN. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- DUDEN-GRAMMATIK (5¹⁹⁹⁵) = DROSDOWSKI, Günter (u.a.) *DUDEN. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- FRANCK, Dorothea (1980) *Grammatik und Konversation*. Königstein/Ts.: Scriptor.
- GREWENDORF, Günther (1982) „Deixis und Anaphorik im deutschen Tempus“. In: *Papiere zur Linguistik* 26/1, S. 47–83.
- GREWENDORF, Günther, Fritz HAMM & Wolfgang STERNEFELD (3¹⁹⁸⁹) *Sprachliches Wissen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

²⁹ Zu dieser Dichotomie vgl. POSNER (1979) und RINAS (2006:§3.3.1).

- HELBIG, Gerhard (1977) „Partikeln als illokutive Indikatoren im Dialog“. In: *Deutsch als Fremdsprache* 14, S. 30–44.
- HELBIG, Gerhard (³1994) *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig etc.: Langenscheidt.
- HENTSCHEL, Elke (1986) *Funktion und Geschichte deutscher Partikeln: ‚ja‘, ‚doch‘, ‚halt‘ und ‚eben‘*. Tübingen: Niemeyer. (= Reihe germanistische Linguistik 63).
- HIRSCH, Eike Christian (1979) *Mehr Deutsch für Besservisser*. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- LENERZ, Jürgen (1986) „Tempus und Pragmatik – oder: Was man mit Grice so alles machen kann“. In: *Linguistische Berichte* 102, S. 136–154.
- LINDNER, Katrin (1991) „Wir sind ja doch alte Bekannte“. The use of German *ja* and *doch* as modal particles“. In: ABRAHAM (ed.) (1991), S. 163–201.
- LÜTTEN, Jutta (1979) „Die Rolle der Partikeln *doch*, *eben* und *ja* als Konsens-Konstituativa in gesprochener Sprache“. In: WEYDT (ed.) (1979), S. 30–38.
- MASAŘÍK, Zdeněk (1982) „Vorüberlegungen zu den sog. Satzadverbien im Deutschen und Tschechischen“. In: *Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik* 3, S. 21–35.
- MASAŘÍK, Zdeněk (1992) „Zur Partikellexikographie aus konfrontativer Sicht“. In: *Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik* 8, S. 35–42.
- NEKULA, Marek (1996) *System der Partikeln im Deutschen und Tschechischen*. Tübingen: Niemeyer.
- POSNER, Roland (1979) „Bedeutungsmaximalismus und Bedeutungsminimalismus in der Beschreibung von Satzverknüpfern“. In: WEYDT (ed.) (1979), S. 378–394.
- RATH, Rainer (1975) „Doch. Eine Studie zur Syntax und zur kommunikativen Funktion einer Partikel“. In: *Deutsche Sprache* 3, S. 222–242.
- REINERS, Ludwig (1964) *Stilkunst. Ein Lehrbuch deutscher Prosa*. Sonderausgabe. München: Beck.
- RINAS, Karsten (2003) „Mehrfache Negationen und das Deutsche. Eine kontrastive Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Tschechischen.“ In: *brücken. Germanistisches Jahrbuch Tschechien – Slowakei 2003*. Bonn: DAAD, S. 221–249.
- RINAS, Karsten (2006) *Die Abtönungspartikeln doch und ja. Semantik, Idiomatisierung, Kombinationen, tschechische Äquivalente*. Frankfurt/M. etc.: Peter Lang. (im Druck)
- SANDERS, Daniel (1883) *Satzbau und Wortfolge in der deutschen Sprache*. Berlin: Abenheim.
- SEARLE, John R. (1971[1969]) *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SICK, Bastian (2004) *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- THURMAIR, Maria (1989) *Modalpartikeln und ihre Kombinationen*. Tübingen: Niemeyer.
- VATER, Heinz (1991) *Einführung in die Zeit-Linguistik*. Hürth-Efferen: Gabel.
- WESEMANN, Monika (1981) „Das ist doch kein Problem.“ Zu den dänischen Entsprechungen der deutschen Abtönungspartikel *doch*“. In: WEYDT (ed.) (1981), S. 238–247.
- WEYDT, Harald (1969) *Abtönungspartikel. Die deutschen Modalwörter und ihre französischen Entsprechungen*. Bad Homburg: Gehlen.
- WEYDT, Harald (1979) „Partikelanalyse und Wortfeldmethode: *doch*, *immerhin*, *jedenfalls*, *schließlich*, *wenigstens*“. In: WEYDT (ed.) (1979), S. 395–413.
- WEYDT, Harald (ed.) (1979) *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin, New York: de Gruyter.
- WEYDT, Harald (ed.) (1981) *Partikeln und Deutschunterricht. Abtönungspartikeln für Lerner des Deutschen*. Heidelberg: Groos.

